



# Bericht zu den Hilfen zur Erziehung 2023

## Inhalt

|                                                           |    |
|-----------------------------------------------------------|----|
| Gesamtentwicklung der Fallzahlen .....                    | 2  |
| Ambulante Hilfen zur Erziehung .....                      | 5  |
| Stationäre Hilfen zur Erziehung .....                     | 6  |
| Beratungen .....                                          | 10 |
| Inobhutnahmen und Meldungen zur Kindeswohlgefährdung..... | 13 |
| Ausblick 2024 .....                                       | 19 |

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Hilfen zur Erziehung in Wuppertal in den letzten 5 Jahren. Damit kann die Entwicklung in der Jugendhilfe auch über die von der Corona-Pandemie geprägten Jahre 2020 bis 2022 hinweg dargestellt werden. Statistische Grundlagen sind die aus dem jugendamtsinternen Datenprogramm entnommenen und ausgewerteten Zahlen.

### Gesamtentwicklung der Fallzahlen

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden durch die Fachkräfte des Bezirkssozialdienstes (BSD) in insgesamt 2751 Fällen Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt und beraten<sup>1</sup>. Dies betrifft 7,6% der Familienhaushalte. Die Verteilung zwischen den Bezirkssozialdiensten stellt sich hierbei wie folgt dar:

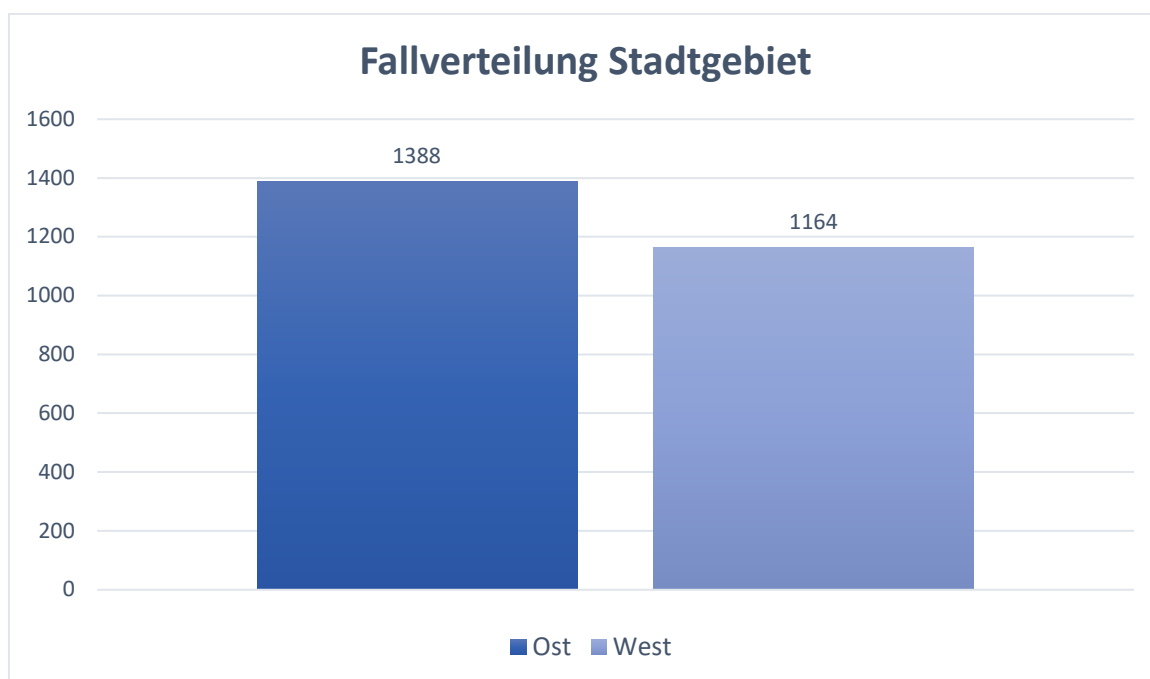


Abb. 1

Ca. 46% der Fälle entfallen auf die Bezirkssozialdienste im Wuppertaler Westen, 54% auf die Dienste im Osten des Stadtgebiets. Dies entspricht auch ungefähr der Verteilung der 0-18-Jährigen im Stadtgebiet: von den 64.259 Kindern und Jugendlichen lebten 47% im Westen Wuppertals und 53% im Osten der Stadt<sup>2</sup>. Die Bezirkssozialdienste im Osten sind demzufolge auch größer als die westlichen. Dazu kommt der Fachdienst für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF/UMA). Dieser arbeitet stadtteilübergreifend und ist somit

<sup>1</sup> §27ff. SGB VIII, §35a SGB VIII, §41 SGB VIII, §42 SGB VIII, Beratung (§16 SGB VIII, 17 SGB VIII, 18 SGB VIII, 50ff. SGB VIII), Honorarhilfen

<sup>2</sup> 2022 lebten 30.261 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) in den Quartieren, die dem Westen Wuppertals zuzuordnen sind, 33.992 im Wuppertaler Osten.

keiner der beiden Kategorien zuzuordnen. Durch den Fachdienst wurden zum Stichtag 199 Fälle bearbeitet.

Den Großteil der Unterstützungsmaßnahmen, die durch die Fachkräfte eingeleitet werden, sind Hilfen zur Erziehung nach § 27ff. SGB VIII. Die Hilfen zur Erziehung umfassen eine große Bandbreite individueller pädagogischer und/ oder therapeutischer Maßnahmen und Angebote, die ambulant, stationär oder teilstationär erbracht werden. Anspruch auf Hilfen zur Erziehung in der Jugendhilfe haben die Sorgeberechtigten, wenn eine Erziehung nicht gewährleistet werden kann, die dem Wohl des Kindes entspricht und die Hilfeform für die Entwicklung des Kindes geeignet und notwendig ist. Diese Voraussetzungen werden von der zuständigen Fachkraft im Bezirkssozialdienst im Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt geprüft und eingeleitet.

Im Jugendamt Wuppertal werden zu den klassischen Hilfen nach §27ff. SGB VIII zusätzlich auch die Hilfen nach § 19 SGB VIII – gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder - gezählt, die nach dem Gesetz keine Hilfe zur Erziehung darstellt, aber „verwaltungstechnisch“ genauso behandelt wird. Ebenso sind in die Statistik die Hilfen nach § 41 SGB VIII eingeschlossen, die als Hilfen für junge Erwachsene ebenso über die Fachkräfte im BSD bewilligt und gesteuert werden sowie die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung nach § 35a SGB VIII.

In den letzten 4 Jahren hat sich die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung im BSD Wuppertal wie folgt entwickelt<sup>3</sup>:

---

<sup>3</sup> Inklusive Doppelhilfen

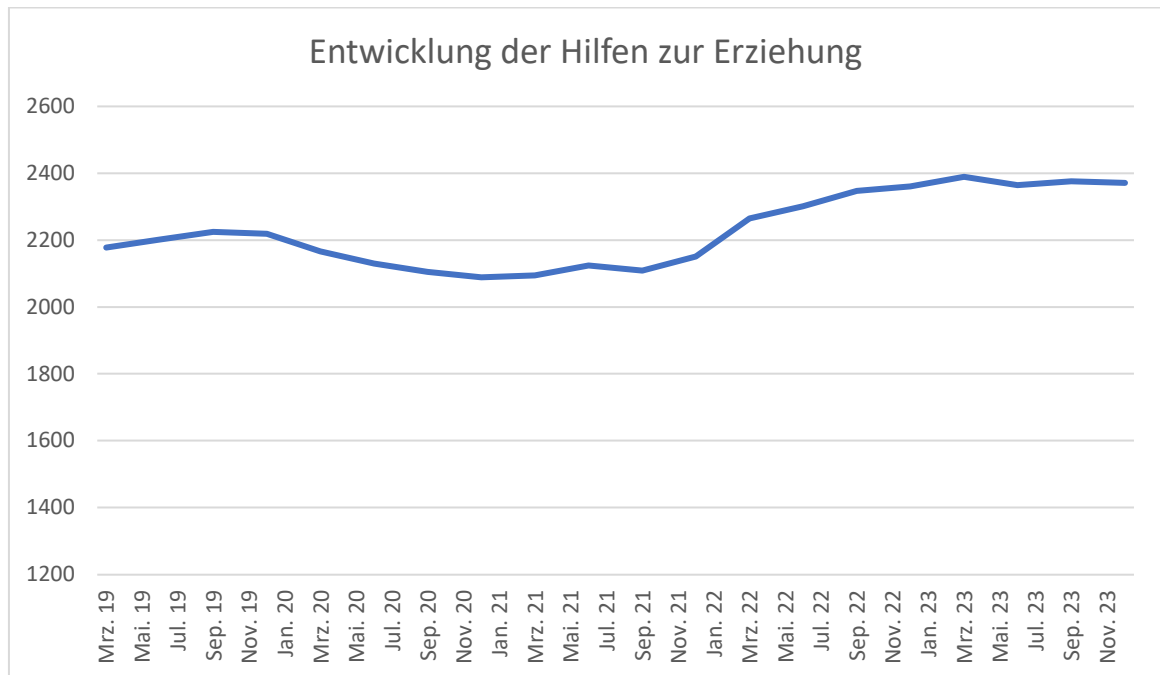
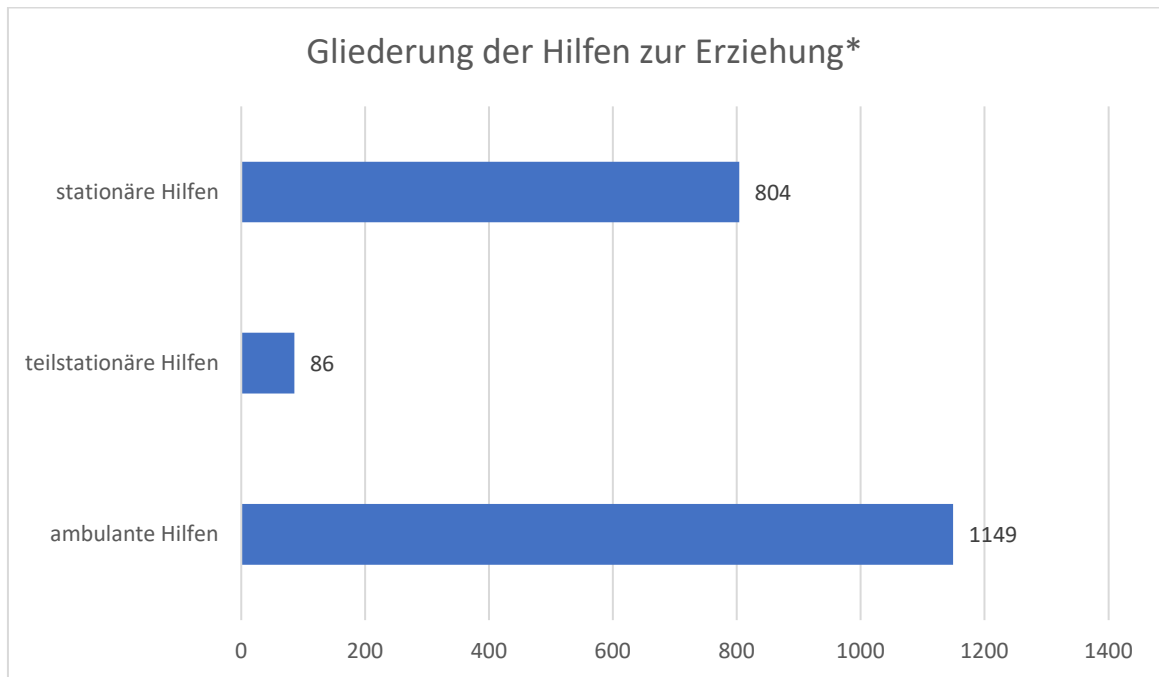


Abb. 2

Wie aus der Grafik deutlich wird, ist die Anzahl der Hilfen zur Erziehung seit 2019 moderat gestiegen. Moderat deshalb, weil in den letzten 10 Jahren die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre in Wuppertal um rund 15% zugenommen hat. In der Zeit der Coronapandemie gehen die Fallzahlen leicht zurück und steigen kurz danach steil an. Im Laufe des Jahres 2023 bleiben sie recht stabil. Mit leichten zwischenzeitlichen Schwankungen erhöht sich die Anzahl der Hilfen von März 2019 mit 2178 installierten Hilfen auf 2371 installierte Hilfen im Dezember 2023. Die zum 31.12.2023 in Anspruch genommenen Hilfen gliedern sich wie folgt:



\* inkl. Hilfen nach § 41 SGB VIII

Abb. 3

### **Ambulante Hilfen zur Erziehung**

Wie man der Abbildung 3 entnehmen kann, wurden überwiegend ambulante Hilfen in Anspruch genommen. Mit 1091 sind ca. 95% familienunterstützende flexible Erziehungshilfen (§ 27ff. SGB VIII). Dazu kommen u.a. 62 Verselbständigungsmaßnahmen für junge Volljährige (§ 41/30 SGB VIII).

Die Inanspruchnahme der flexiblen Erziehungshilfen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

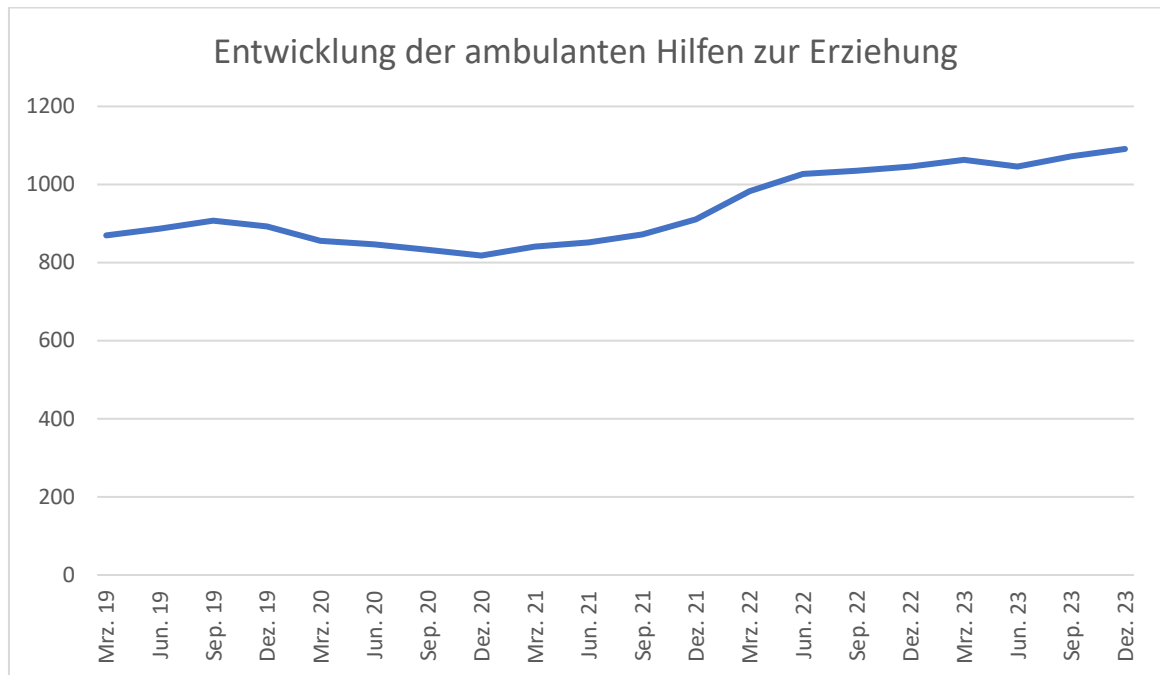


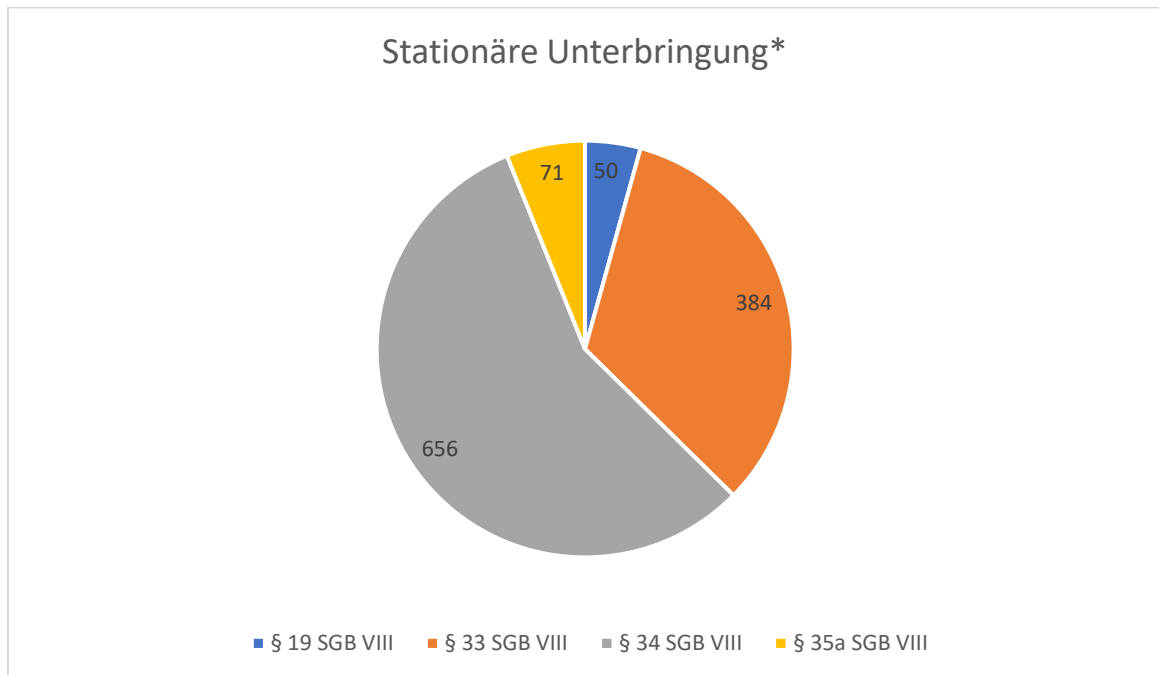
Abb. 4

Die Zahlen in 2023 liegen deutlich über denen der vergangenen Jahre, wobei der Rückgang in 2020 auch hier in erster Linie durch Corona-zu erklären ist. Der sehr deutliche Anstieg ab Kalenderjahr 2022 erklärt sich einerseits durch den tatsächlich gestiegenen Hilfebedarf vieler Familien, Kinder und Jugendlichen in der Nach-Corona-Zeit, aufgrund von Energiekrise und Inflation und zum anderen durch die sehr schwierige Personalsituation in den Bezirkssozialdiensten, die eine niedrigschwelligere Betreuung durch die Fachkraft im BSD selbst häufig nicht mehr erlaubt.

#### Stationäre Hilfen zur Erziehung

Der Begriff der stationären Hilfen zur Erziehung bezeichnet die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie. Dies kann in einer anderen Familie erfolgen (Vollzeitpflege) oder in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform.

Zum 31.12.2022 setzten sich die stationären Hilfen zur Erziehung wie folgt zusammen:

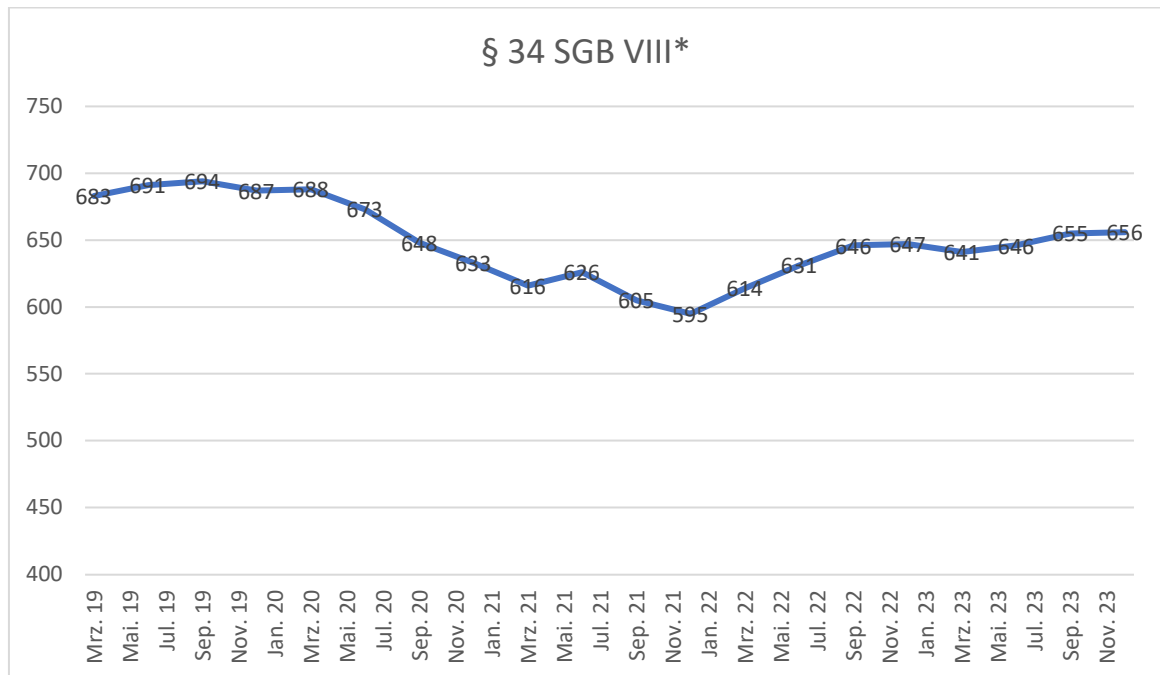


\*auch in Verbindung mit §41 SGB VIII

Abb. 5

Wie man der Abbildung 5 entnehmen kann, wurde ein Großteil der Kinder und Jugendlichen nach § 34 SGB VIII untergebracht, gefolgt von der Unterbringung in Erziehungsstellen oder Pflegefamilien. Unterbringungen in Eltern-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII machen hier den kleinsten Teil aus.

Die stationäre Unterbringung nach §34 SGB VIII hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:



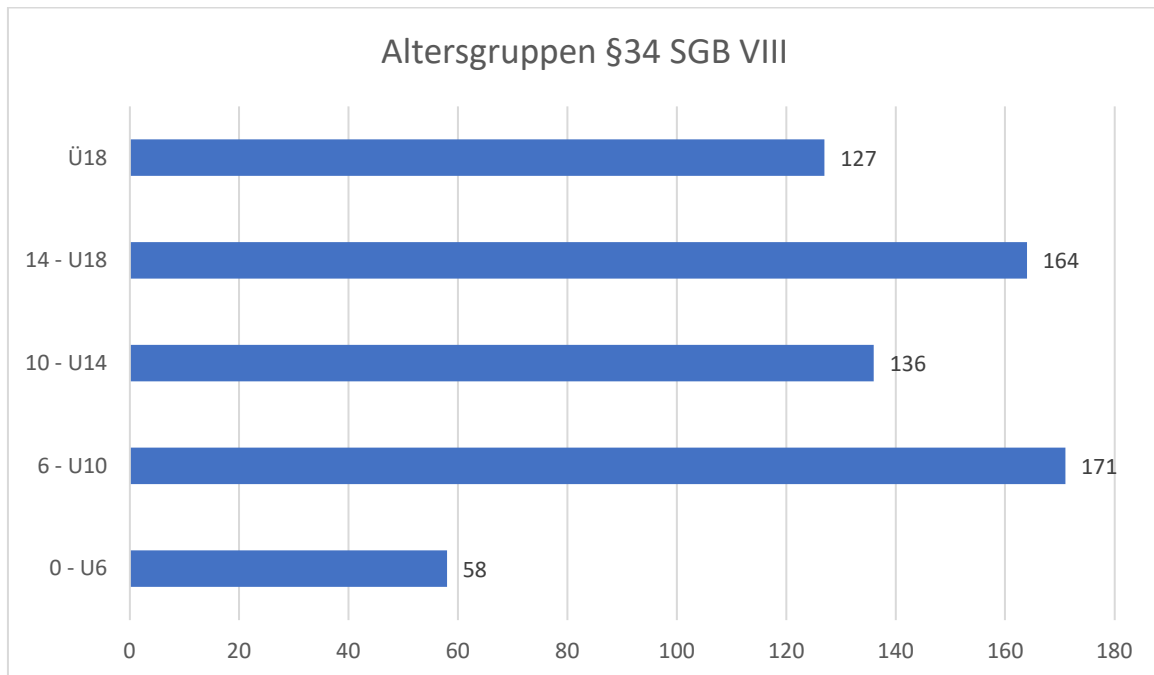
\*auch in Verbindung mit §41 SGB VIII

Abb. 6

Wie der Abbildung zu entnehmen ist, gab es insgesamt in den Unterbringungen nach §34 seit 2019 einen leichten Rückgang.

Zum Stichtag 31.12.2023 waren durch den Bezirkssozialdienst 336 Jungen über §34 SGB VIII untergebracht und 320 Mädchen.

Die Altersverteilung sieht zum selben Stichtag wie folgt aus:



\*auch in Verbindung mit §41 SGB VIII

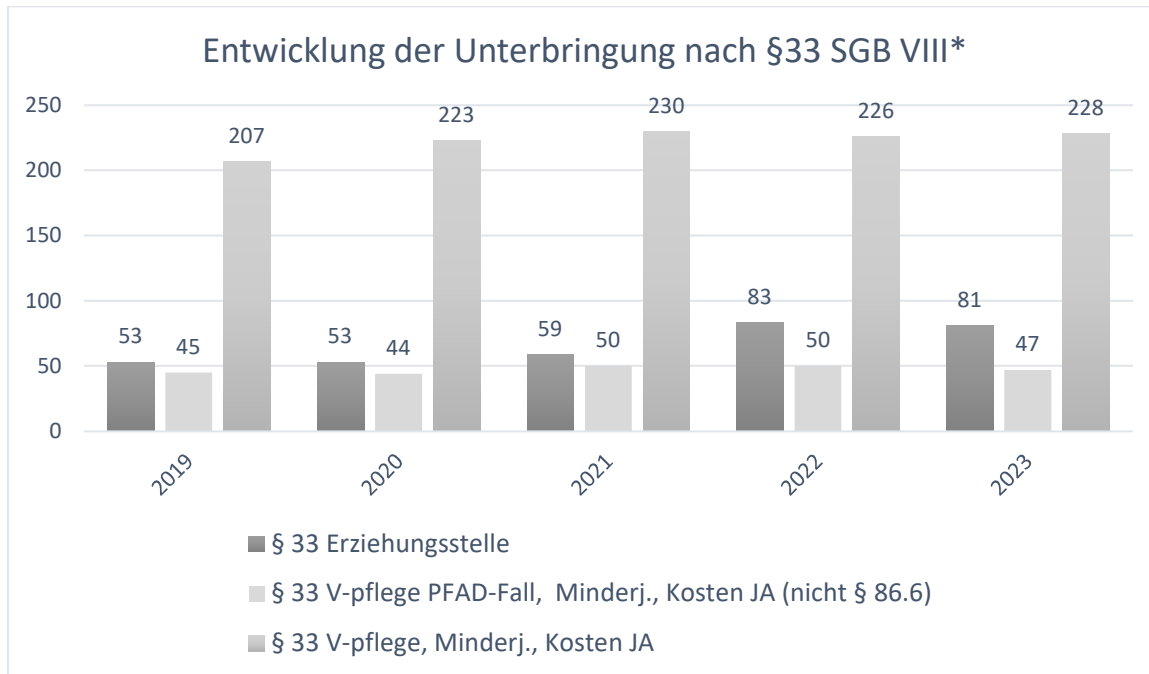
Abb. 7

Die relativ geringe Anzahl der Kinder unter 6 Jahren ist damit zu erklären, dass für diese Altersgruppe eine familienanaloge Unterbringung angestrebt wird. Bei den jungen Erwachsenen sind 47% der Fälle dem Fachdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuzuordnen. Der relativ hohe Anteil ergibt sich daraus, dass die unbegleitet eingereisten Minderjährigen mehrheitlich mit 15 Jahren und älter in Obhut genommen werden. Sie benötigen daher häufiger erzieherische Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus, da es Zeit braucht, um die traumatischen Erlebnisse zu bewältigen und sich in Deutschland mit allen Systemen, ohne Unterstützung von Familie zurechtfinden und ein stabiles selbstständiges Leben in Deutschland führen zu können. Grundsätzlich müssen bei Eintritt in die Volljährigkeit Jugendhilfeleistungen weiter gewährt werden, wenn die Hilfe aufgrund der individuellen Situation notwendig ist.

Am 31.12.2023 befinden sich 356 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Vollzeitpflege<sup>4</sup>. Davon sind mit 164 ca. 46 % männlich, mit 192 ca. 54 % weiblich. Während 275 der Kinder und Jugendlichen in klassischen Pflegefamilien leben, sind 81 Kinder und Jugendliche in Erziehungsstellen untergebracht. Erziehungsstellen in Wuppertal sind Pflegefamilien, bei denen mindestens ein Elternteil zugleich eine pädagogische Fachkraft

<sup>4</sup> Es werden auch die „Wuppertaler Kinder und Jugendlichen“ erfasst, welche in anderen Städten und Gemeinden in Pflegestellen leben und von den dortigen Jugendämtern betreut werden.

ist. Auffallend ist, dass der Anteil der Erziehungsstellen zwischen 2021 und 2022 relativ stark gestiegen ist:



\*auch in Verbindung mit §41 SGB VIII

Abb. 8

### Beratungen

Zusätzlich zu den Familien, in denen Hilfen zur Erziehung installiert sind, betreut der Bezirkssozialdienst weitere Familien. Diese werden statistisch als Beratungsfälle erfasst. Beratungen können in Hilfen zur Erziehung münden, in manchen Fällen ist jedoch die Beratung und damit Begleitung durch die Fachkraft des BSD ausreichend und es ist pädagogisch nicht notwendig, eine zusätzliche Hilfe zu installieren. Hier variiert die Intensität der Betreuung durch die Fachkraft, so dass diese Form der Begleitung von Familien auch sehr aufwändig sein kann. Insgesamt hat die Anzahl an Beratungsfällen über die letzten 5 Jahre deutlich abgenommen-

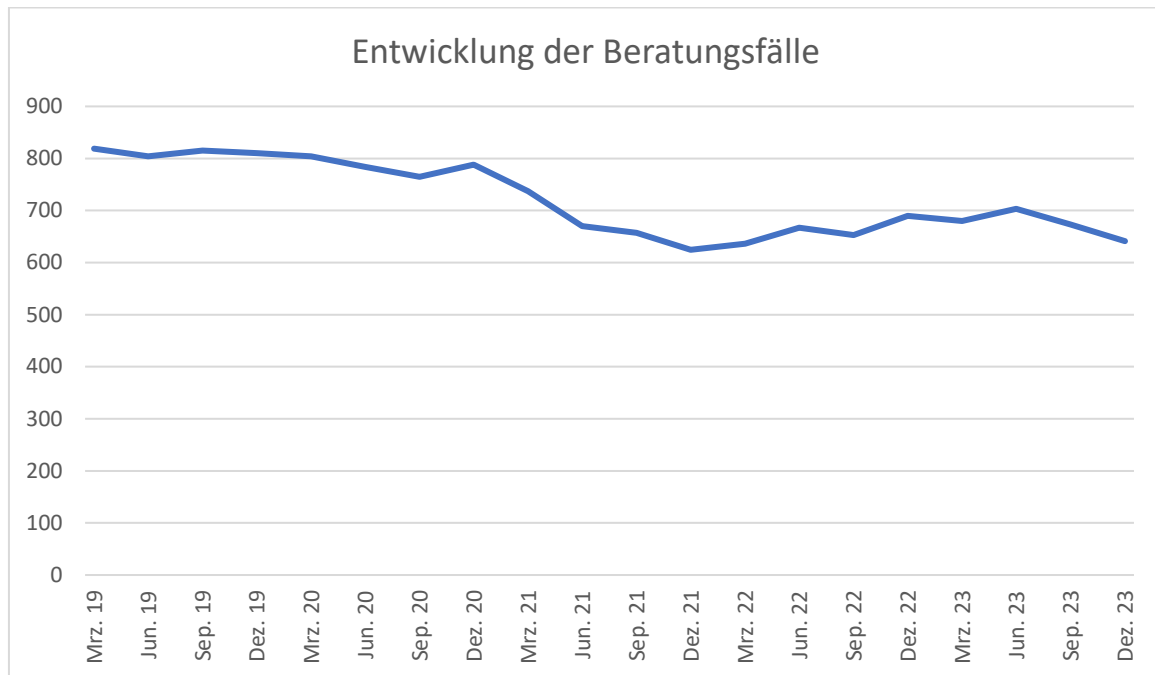


Abb. 9

Der Rückgang dieser Beratungen hat verschiedene Ursachen. Zum einen wurden im Jugendamt Wuppertal in den vergangenen Jahren die Angebote im präventiven Bereich stark ausgebaut. Insbesondere das im Trägerverbund durchgeführte Projekt Familiencoaching Wuppertal, das vor den Hilfen zur Erziehung ansetzt, ist ein erfolgreiches unterstützendes Angebot, zu dem auch vom BSD Familien zugesteuert werden. Aber auch weitere Angebote der kommunalen Präventionskette in Wuppertal, wie das Familienrezept, unterstützen niedrigschwellig. Zudem hat die angespannte Personalsituation in den Bezirkssozialdiensten dazu geführt, dass Familien eher in Hilfen zur Erziehung eingebunden wurden, da mit der ausschließlichen Beratung durch die BSD-Fachkräfte eine höhere alleinige Verantwortung einhergeht, als wenn über eine Hilfe zur Erziehung Fachpersonal eines Trägers die Familie mit betreut.

Ebenso haben die Fälle von Trennungs- und Scheidungsberatung ohne gerichtliche Beteiligung (§ 17 SGB VIII) abgenommen.

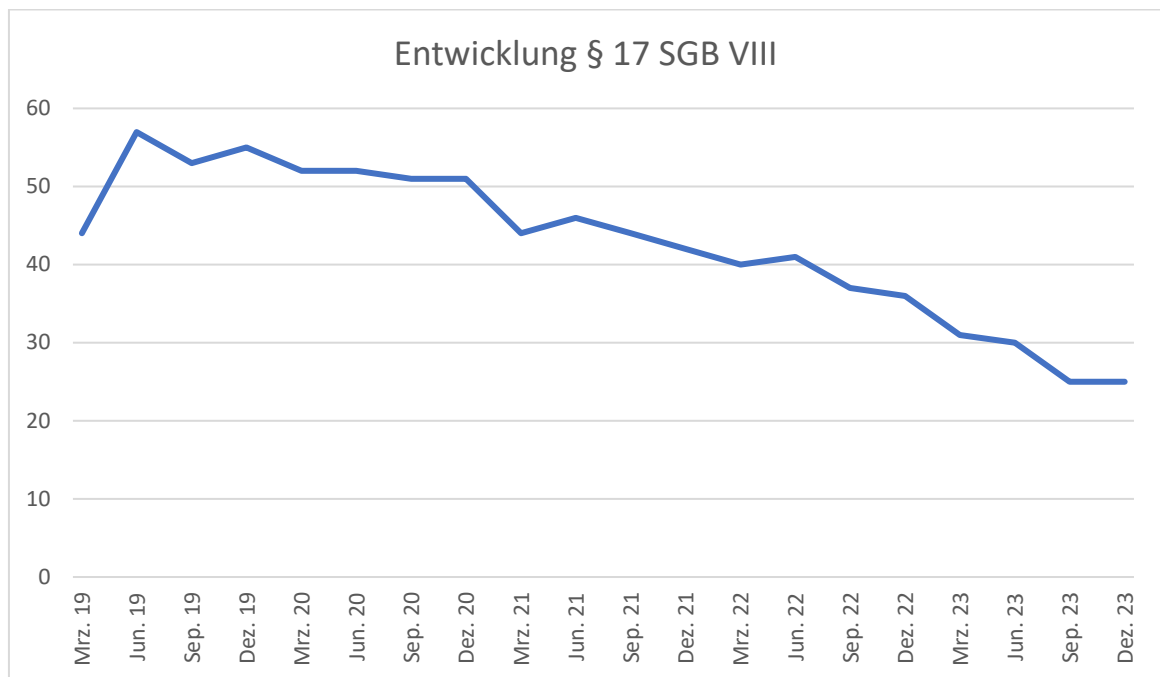


Abb. 10

Auch hier wurde den BSD'en zur Entlastung angeboten, solche Fälle insbesondere an die städtische Familienberatungsstelle zu vermitteln.

Eine gegenläufige Entwicklung zeichnet sich bei den familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 ff. SGB VIII ab:

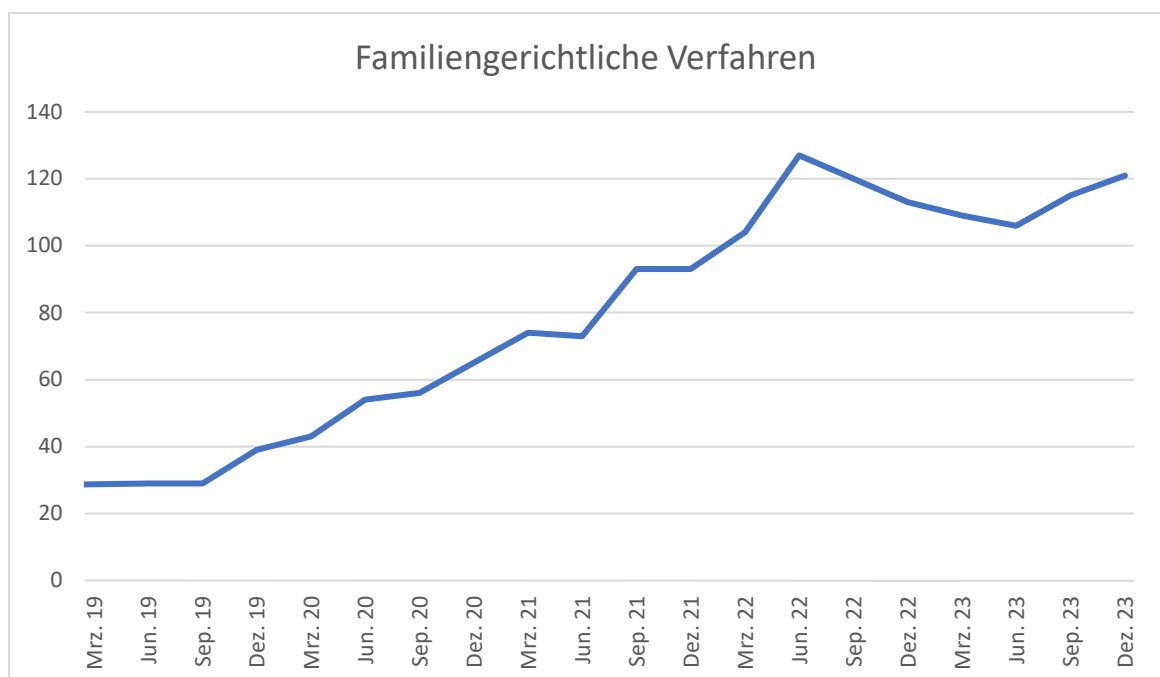
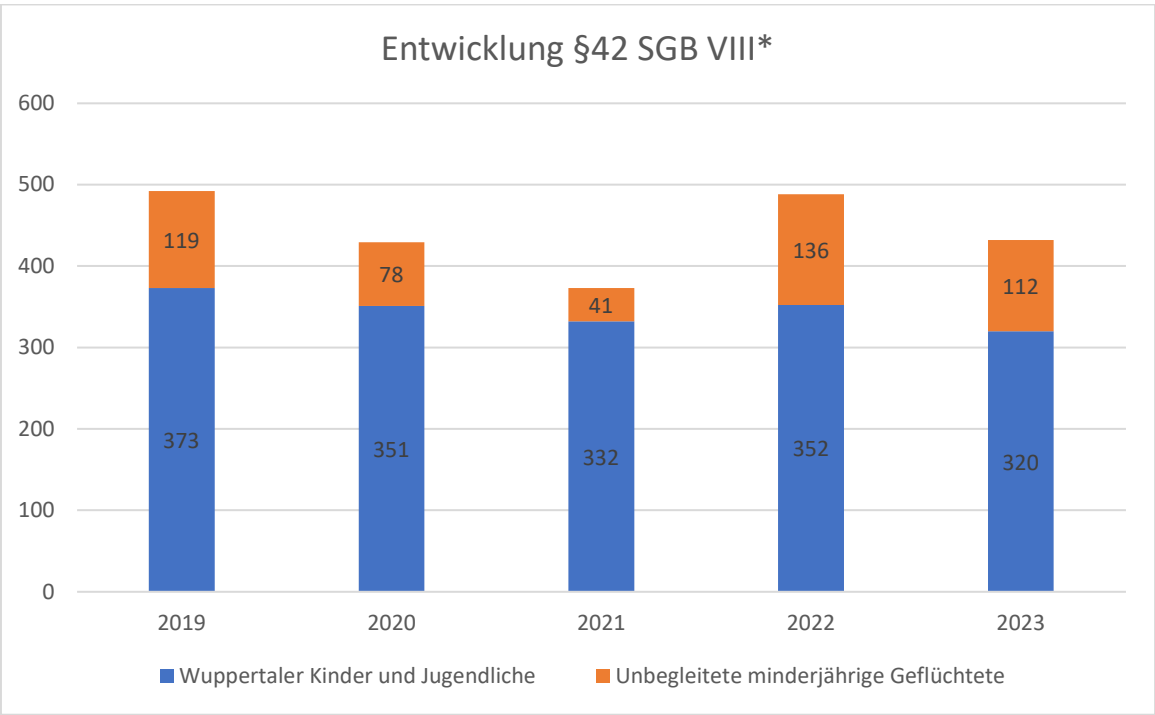


Abb. 11

Hierbei erfasst sind nur die familiengerichtlichen Verfahren, in denen das Jugendamt mitwirkt. Insgesamt entspricht der Anstieg hier der gesellschaftlichen Entwicklung. Allerdings steigt die Kurve sehr steil bis Mitte 2022 an, sinkt bis Mitte 2023 leicht ab und steigt seitdem wieder. Dies erklärt sich auch dadurch, dass die Beratungsfälle bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die in Wuppertal Trennungs- und Scheidungsberatung anbieten, durch Fachkräftemangel und Personalwechsel in den letzten Jahren zeitweise massiv eingeschränkt waren. Die öffentliche Jugendhilfe, hier der BSD, muss dann eintreten, um die gesetzlich zwingend erforderliche Aufgabe zu gewährleisten.

### Inobhutnahmen und

In 2023 waren insgesamt 432 Kinder und Jugendliche nach §42 SGB VIII in Obhut genommen und untergebracht. Dies entspricht der Entwicklung der letzten Jahre:



\*ohne Inobhutnahmen für auswärtige Jugendämter

Abb. 12

Die Verteilung der Altersgruppen (zum Zeitpunkt der Inobhutnahme) sowie die Geschlechterinanspruchnahme ergibt folgendes Bild<sup>5</sup>:

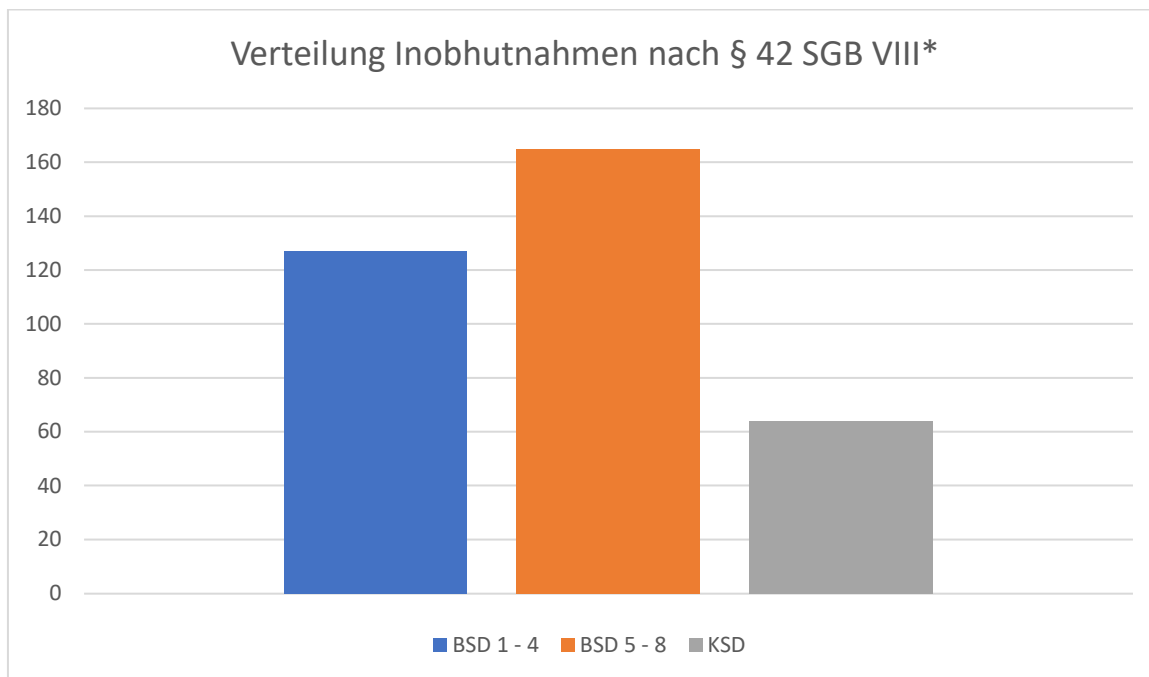
| Altersgruppe | Alle | Männlich | Weiblich |
|--------------|------|----------|----------|
| 0 – U3       | 29   | 12       | 17       |
| 3 – U6       | 33   | 16       | 17       |
| 6 – U10      | 40   | 15       | 25       |
| 10 – U14     | 48   | 21       | 27       |
| 14 – U16     | 52   | 19       | 33       |
| 16 – U18     | 49   | 22       | 27       |
| Summe gesamt | 251  | 105      | 146      |

Besonders auffällig ist der hohe Anteil von Mädchen in den Altersgruppen 6 bis unter 10 und 14 bis 15 Jahre.

Seit April 2023 hat der neu eingerichtete Kinderschutzdienst in Wuppertal seine Arbeit aufgenommen. Der Kinderschutzdienst ist ein im Jugendamt Wuppertal neu eingerichtetes Team, das alle 8a-Meldungen annimmt und im Folgenden die Meldungen einschätzt und bearbeitet, die nicht bereits als laufende Fälle im BSD geführt werden. Die Verteilung der Inobhutnahmen ist in 2023 deshalb wie folgt:

---

<sup>5</sup> Die nachfolgende Auswertung bezieht sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche aus Wuppertal. Nicht berücksichtigt werden unbegleitete minderjährige Geflüchtete und Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus anderen Städten sowie mehrfache Inobhutnahmen und Verlegungen.



\*Inkl. Verlegungen

Abb. 13

Zusätzlich waren 112 unbegleitete minderjährige Geflüchtete durch den entsprechenden Fachdienst in Obhut genommen. 74 der 112 unbegleiteten Minderjährigen waren 2022 aus einer aus Kiew evakuierten Einrichtung in der Jugendherberge Wuppertal untergebrachte Kinder und Jugendliche.

Während insgesamt die Zahl der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen in diesem Jahr nicht gestiegen ist, sind jedoch die Verweildauern in den Inobhutnahmeeinrichtungen seit 2022 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen, ersichtlich aus den Belegungstagen:

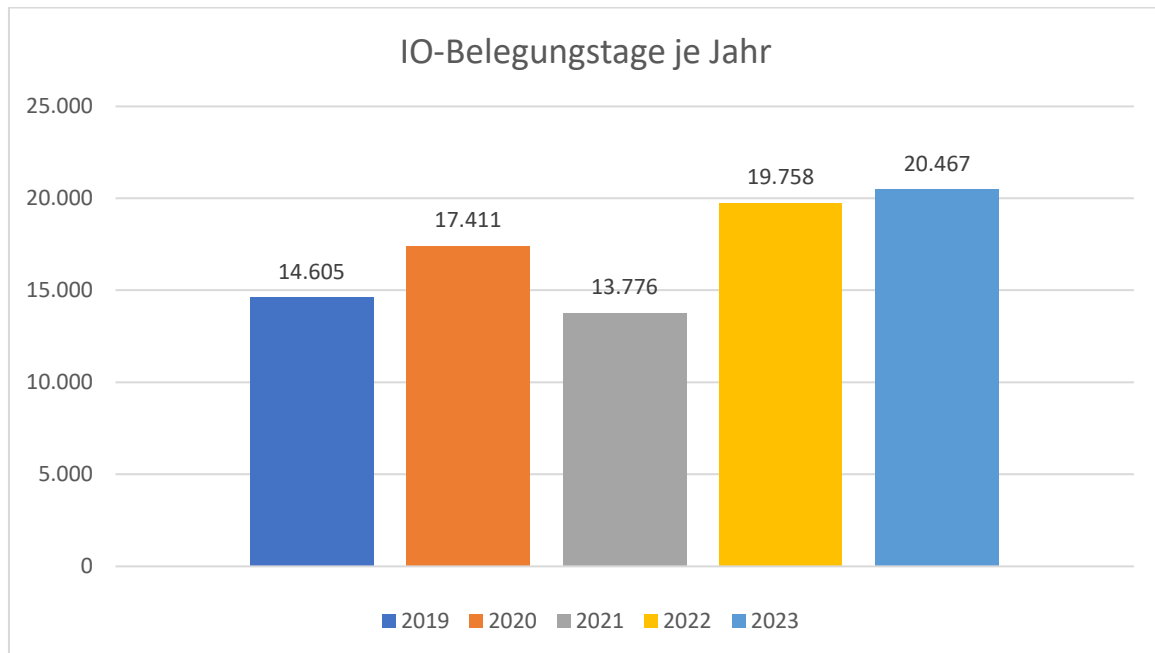


Abb. 14

Aus Abbildung 14 ist ein deutlicher Anstieg der Gesamtbelegungstage ersichtlich, ein Trend, der sich nach einem coronabedingten Einbruch in 2021 fortsetzt. Die längeren Belegungen der Inobhutnahmeplätze begründen sich in fehlende, aber notwendige geeignete stationäre Anschlussmaßnahmen und/oder lang andauernden strittigen familiengerichtlichen Verfahren. Der daraus resultierende Mangel an freien Inobhutnahme-Plätzen ist ein landes- und bundesweites Problem.

Einer Inobhutnahme geht manchmal eine Meldung zur Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII voraus. Dies muss jedoch nicht sein, weil eine Inobhutnahme auch z.B. aufgrund von Selbstmeldungen Jugendlicher, Hilfeersuchen von Eltern, bei Aufgreifen von minderjährigen Jugendlichen durch die Polizei oder aufgrund von Krankenhausbehandlungen von Eltern erforderlich werden können.

### **Meldungen zur Kindeswohlgefährdung (KWG-Meldung)**

Dies zeigen auch die Zahlen der KWG-Meldungen, die nicht gleichzusetzen sind mit tatsächlich vorliegenden Kindeswohlgefährdungen. Die KWG-Meldungen haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

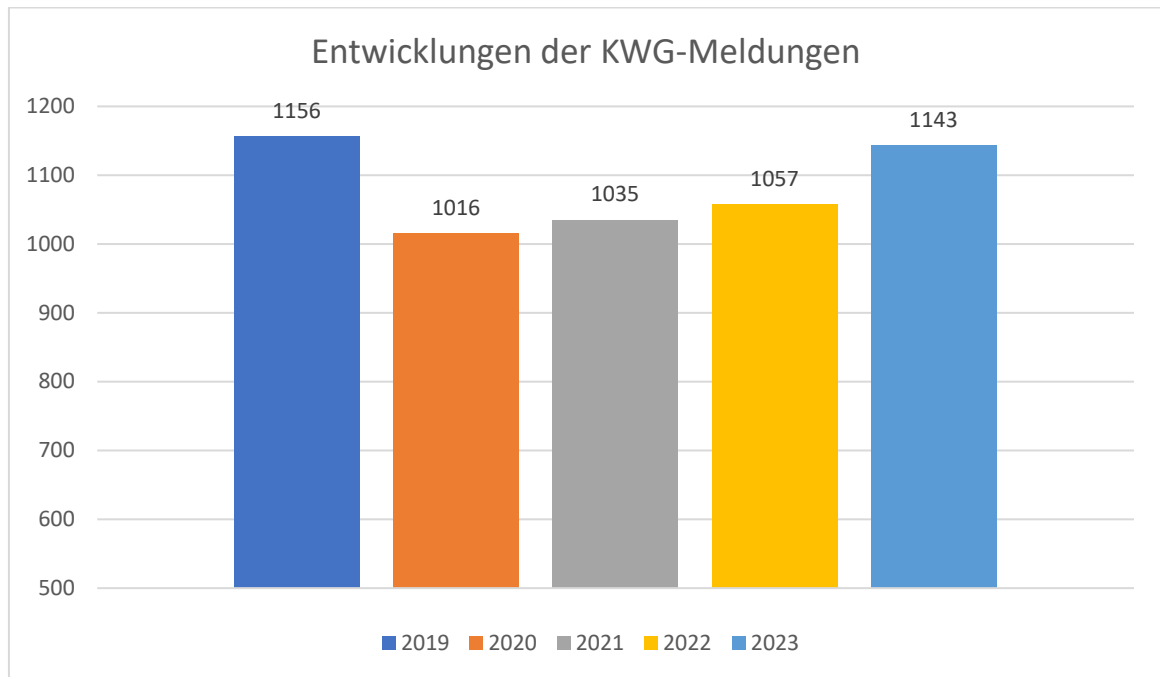


Abb. 15

Die Meldungen sind in 2023 wieder beinahe auf dem Niveau der Meldungen von 2019. Insbesondere die Meldungen aus den Bereichen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht und Schule haben in 2023 wieder zugenommen.

In der Statistik ist 2023 erstmalig der Kinderschutzdienst mit aufgeführt, der seit April 2023 alle KWG-Meldungen bearbeitet, zu denen es keinen laufenden Fall im Bezirkssozialdienst gibt:

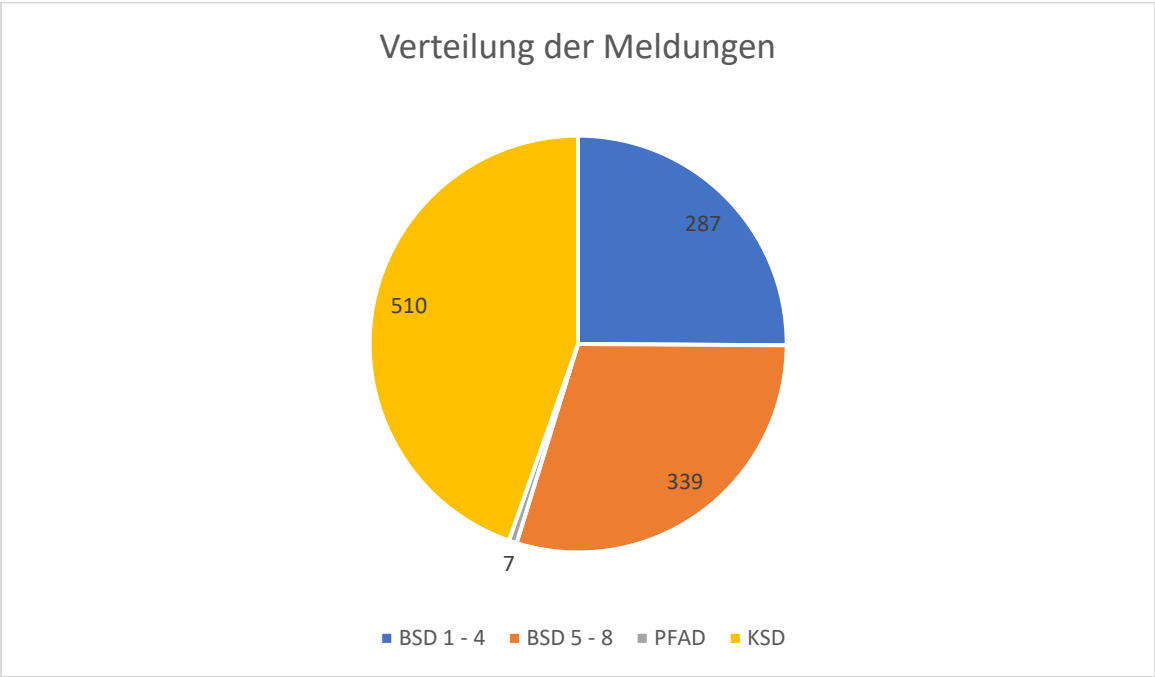


Abb. 16

Die Einschätzungen der Meldungen aus 2023 ergaben am Ende folgendes Ergebnis:

*Ergebnis der Einschätzung zum Ende*

|                                                 |             |
|-------------------------------------------------|-------------|
| Kindeswohlgefährdung                            | 44          |
| Latente Kindeswohlgefährdung                    | 50          |
| keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf    | 661         |
| keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf | 388         |
| <b>Summe</b>                                    | <b>1143</b> |



### **Ausblick 2024**

Das Jahr 2024 hat mit Herausforderungen begonnen, die sich in den letzten Jahren bereits abgezeichnet haben. So haben die Inobhutnahmezahlen zwar insgesamt nicht zugenommen, aber die Situation in der Platzsuche hat sich weiterhin verschärft.

Aktuell wird deshalb eine Bedarfsanalyse durchgeführt, die voraussichtlich im Sommer 2024 ausgewertet sein wird. Es zeichnet sich ab, dass Problemlagen an den Schnittstellen Jugendhilfe/psychische Störungen und Jugendhilfe/Behinderung eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Basierend auf den konkreten Ergebnissen der Bedarfsanalyse sollen die Jugendhilfemaßnahmen in Wuppertal gezielt weiterentwickelt und ggfs. ausgebaut werden.

Umstrukturierungsmaßnahmen wie die Einrichtung des Kinderschutzdienstes werden weiterverfolgt, evaluiert und fortgeschrieben, so dass auch innerhalb der Bezirkssozialdienste qualitative Verbesserungen der Arbeit eintreten können. Hierdurch sollen auch die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter\*innen, die Attraktivität des Arbeitsgebietes, die Fachkräftebindung und der Fachkräftegewinn gestärkt werden.